

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Redaktionssitz: Riesa.  
Gedruckt Nr. 20.

Redaktionssitz: Riesa.  
Gedruckt Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 188.

Sonnabend, 14. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17.00 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 2 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und inbegriffenischer Satz 50%, Aufschlag, Nachverteilungs- und Verordnungsgebühr 30 Pf. pro Seite. Vermilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Siedlung- und Auflösungsort: Riesa. Berechtigte Unterhaltung: "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstigen irgendeiner Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versandbetrieb — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: L. O. G. Uhlemann, Riesa.

### Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehherrn des Gutsbesitzers Döweritz in Rausch ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bestätigt worden. Als Überwirk wird gemäß § 161 der Bundesratsvorrichten zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 88 des Gesetz- und Verordnungsbüros 1912 — der Ort Rausch und als Beobachtungsgebiet gemäß § 5 der genannten Vorrichten die Orte Zehren, Röbeln, Oscha und Görlitz bis zur Bahnlücke bestimmt. Für den Sperrbezirk gelten die Vorrichten in §§ 162 bis 168 und für das Beobachtungsgebiet die §§ 166 bis 168 der genannten Vorrichten.

Bußgeldverhältnisse gegen vorliegende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafverordnungen des Viehseuchengesetzes vom 26. Juli 1909 bzw. weiteren gleichligen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der Sachsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Großenhain, am 13. August 1920.

1881 e.K. Die Amtshauptmannschaft.

### Schuhwerk für Minderbemittelte.

Es gelangen in Kürze folgende kleinere Posten von Schuhwerk für Minderbemittelte zur Ausgabe und zwar:

#### I. Verbilligtes Civillschuhwerk.

Herrenstiefel, Größe 40—46 zu etwa 125,— Pf., Damenstiefel, Größe 36—42 zu etwa 90.— und 110.— Pf., Damenschnürschuhe, Größe 36—42 zu etwa 90.— Pf., Knabenstiefel, Größe 36—42 zu etwa 90.— Pf., Kinderstiefel, Größe 25—30 zu etwa 35.— und 50.— Pf.

#### II. Vollschuhwerk für Kinder.

Bürschenstiefel, Größe 36—39 zu etwa 75.— Pf., Kinderstiefel, Größe 31—35 zu etwa 70.— Pf., Kinderstiefel, Größe 27—30 zu etwa 61.— Pf., Kinderstiefel, Größe 22—26 zu etwa 40.— Pf.

#### III. Kinder- und Bürschenstiefel von Kindern mit Eisenbeschlag

sowohl seit noch in der Auslieferung begriffen.

Kinderstiefel, Größe 27—30 zu etwa 61.— Pf., Kinderstiefel, Größe 31—35 zu etwa 70.— Pf., Bürschenstiefel, Größe 36—39 zu etwa 89.— Pf.

#### IV. Kinderhalbschuhe mit Schuhfußoberseite und festem Sohle.

Kinderhalbschuhe je nach Größe zu etwa 9.—, 11.— und 13.— Pf.

Die auf die einzelnen Orte entfallenden Mengen sind entsprechend der Bevölkerungszahl umgelegt und den Ortsbehörden bekanntgegeben worden.

Die Anteile sind bis zum

17. August 1920

lebiglich an die Ortsbehörde (Stadtrat, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) zu richten.

Gefüsse, welche die Antragsteller beim Kommunalverband unmittelbar einreichen, müssen unerledigt bleiben.

Als minderbemittelt können nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 2. Januar 1920 (Riesaer Tageblatt vom 2. Januar 1920 Nr. 1) nur Personen angelebt werden, deren jähriges Jahresentommen nicht mehr als 6000 Mark jährlich beträgt. Für jedes Kind unter 15 Jahren erhöht sich die Grenze um 400 Mark. Bei der geringen Zahl des zur Verfügung stehenden Schuhwerks werden die Gemeindebehörden geneigt sein, auch unter dem so begrenzten Kreis der Bedürftigen nochmals eine besondere Ausleihe vorzunehmen.

Großenhain, am 12. August 1920.

268 e.K. Der Kommunalverband.

### Völkisches und Sächsisches.

Riesa, den 14. August 1920.

\* Mitteilungen aus der Ratsitzung vom 12. August 1920:

1. Mit der Neufestlegung der Beschäftigungszeit für Gehilfen im Photographen-Gewerbe an den Sonntagen und wort auf die Zeit von 1/2 bis 1/4 Uhr erläutert man sich einverstanden.

2. Für den kommenden Winter soll eine Feuerungs- mittlereserve von je zirka 4—5000 Btr. Torf und Kohle, eventl. auch Holz beschafft werden. Ein Beitrag von 100 000 Mark ist dazu bereit zu stellen.

3. Von einer Mitteilung des Objektionslers Döweritz, bedient, nach der weniger Pläne als zuerst angenommen, geliefert werden können, nimmt der Rat Kenntnis.

4. Nach Kenntnisnahme von einem Gutachten des Straßen- und Wasserbaumeisters beschließt man mit letzterer Frist nochmals einen Antrag über Ausführung der Fahrradbrücke im Buge, des Leimpades in Eisebecken heranzuziehen. Die Unterfangenbrücke soll nochmals durchgeföhrt und, soweit nötig, ausgebessert werden.

5. Mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung der Landwirte bezüglich der anteiligen Kostenentlastung beschließt man, den Pflanzung mit Ende der Woche aufzuhören, für das Rittergut aber ev. einen besonderen Flurabzug einzustellen.

Zu Punkt 2 ist noch die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen. — Hierüber wurden noch 30 Punkte erledigt.

\* Beendete Streiks. Die Arbeiterschaft des Eisenwerkes hat heute morgen die Arbeit zum größten Teile wieder aufgenommen. Der volle Betrieb wird wahrscheinlich am Montag wieder eröffnet werden können. Schwierigkeiten sind dadurch entstanden, dass die Betriebsmauer und Gläser sich nicht mehr an den abgeschlossenen Türen halten wollen und geschlossen weiter im Streik verharren. Es wird dadurch der Zustand eintreten, dass die Reparaturen an den Fenstern usw. nicht ausgeführt werden können und infolgedessen der Betrieb einem Stillstande wider. Im Anzeigeteil vorliegender Nummer macht die Verordnung die Belegschaft auf diese Gefahr aufmerksam und erläutert die freiliegenden Betriebsmauer und Gläser um Wiederaufnahme der Arbeit. Wie wir weiter erfahren, haben sich im Bereich der Gröbaer Baumwollspinnerei die Differenzen zur beiderseitigen Zurückhaltung beilegen lassen. Die Arbeiterschaft hat auch dort heute früh die Arbeit zum größten Teile wieder aufgenommen.

Unterbringung von flüchtigen deutsch-sächsischen Heeresflüchtlingen im Lager von Beuthain. Die nach Überzeugung der deutsch-sächsischen Bevölkerung ungerechtfertigten zwangsweisen tschechischen Musterungen in Deutschböhmen hatten bekanntlich eine

### Abgabe von Speisefkartoffeln betr.

Für die nächste Woche, vom 15.—21. August 1920, gelangen auf den für die genannte Zeit gültigen Abschnitt der braunen Kartoffelkarte je 6 Pfund und roten Kartoffelkarte je 3 Pfund Frühkartoffeln zur Verteilung. Die Nachlieferung des I. Abschnittes erfolgt mit 3 Pfund.

Zum Bezug sind alle Kartoffelversorgungsberechtigten, d. h. nicht Kartoffelbautreibende Personen, sowie Kartoffelerzeuger, denen Speisefkartoffeln aus neuer Ernte noch nicht zur Verfügung stehen, berechtigt.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 19. Juli 1920 — 397 b II — in Geltung.

Großenhain, am 14. August 1920.

430 e.I. Der Kommunalverband.

184 e.IV.

Butter betr.

Abschnitt 30, gültig vom 16.—22. VIII., darf in der Stadt Riesa und in Gröba nur mit einem Achsel, in allen anderen Orten mit einem Viertel Stücken Butter beliefert werden.

Krankenhausmarken dürfen nur mit 62% er Butter beliefert werden, auch wenn sie den Aufdruck "Voll zu beliefern" tragen.

Großenhain, am 13. August 1920.

184 e.IV.

Der Kommunalverband.

Gelegentlich der Brotscheinkarte am Montag, den 16. August 1920, vormittags von 8—12 Uhr, findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der Bezugskarten zum Bezug von Einmachzucker statt.

Wir weisen hierbei nochmals besonders darauf hin, dass die zur Ausgabe gehörenden Bezugskarten für Einmachzucker bis spätestens 18. August d. J. bei einem Zuckerkleinbäckler zur Belieferung anzumelden sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. August 1920.

Ham.

Wir geben hiermit bekannt, dass das Schulamt der Oberrealschule i. E. vom 1. Juli d. J. ab für Kinder bisher aus 400 Pf. und für Kinder auswärts wohnender Erziehungsloslicher aus 600 Pf. jährlich erhöht werden ist.

Vom gleichen Zeitpunkt ab sind die Aufnahmgebühren auf 30 Pf. die Abgangsgebühren, wenn der Schüler mit dem Reisezeugnis die Ansicht verlässt, ebenfalls auf 30 Pf., wenn er sie ohne Reisezeugnis verlässt, auf 20 Pf. erhöht worden.

Riesa, den 13. August 1920.

Der Rat der Stadt Riesa.

St.

Der Bezirksschornsteinlegermeister hat gemeldet, dass von Montag, den 16. bis mit Sonnabend, den 21. August 1920, die Schornsteine in Gröba gereinigt werden.

Gröba (Elbe), am 14. August 1920. Der Gemeindevorstand.

Die Milchkarten werden Montag, den 16. August 1920, im Gemeindeamt ausgetragen.

Weida bei Riesa, am 14. August 1920.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa. Kaiser-Franz-Joseph-Straße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 1 Bäckerlebend von 14 bis 16 Jahren, mehrere landwirtschaftliche Dienst- und Hausmädchen mit und ohne Stallarbeit bei hohem Lohn, 1 Friseur, gebüllten, 2 Schneidergebüllten, 1 gewandte Kochin bei hohem Lohn in gute Stellung.

Massenflucht der Stellungspflichtigen über die Grenze zur Folge. Die sächsische Regierung hat angeordnet, dass die Flüchtlinge in das Lager nach Beuthain gebracht und dort bis zur Klärung der Verhältnisse in Deutschböhmen verbleiben sollen. Am Mittwoch nachmittag trafen in der Kaserne in Blauen i. V. 76 und am Donnerstag nachmittag 58 solcher Manneskörper ein, die noch am Donnerstag unter Aufsicht von Beamten der Landesicherheitspolizei nach Beuthain gebracht wurden.

\* Blasmusik. Sonntag, den 15. August spielt auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz von vormittags 11 Uhr an die Kapelle des Reichswehr-Pionier-Bataillons Nr. 19 Blasmusik. Musikfolge: 1. Florentiner-Marsch von Fuchs.

2. Ouverture zur Oper "Stradella" von v. Flotow. 3. Melodie a. d. Oper "Der Postillon von Loujumeau" von Adam. 4. Das Haldegrah. Ballade von Heister. 5. Herbststimming. Walzer von Linde. 6. In Treue fest. Marsch von Teile.

\* Eine lebhafte Schaustellung gab es heute nachmittag in den Straßen unserer Stadt. Zwei große braune Bären zeigten ihre Tanzkünste. Sie waren von südländischen Tänzern geführt, die nicht minder braun aussehen wie Meister Pez. Natürlich fehlte es nicht an zauberhaften Aufzähnern und auch die Gaben, darunter Butter für die Tiere, flossen reichlich.

\* Landwirthe liefern ab dem Brotgetreide ab. D. T. B. meldet aus Berlin: Die außerordentliche Notlage in der Brotversorgung während der letzten Monate vor der neuen Ernte macht den schlimmsten Eingang größerer Lieferungen von Brotgetreide zu einer absoluten Notwendigkeit. Es muss aber leider festgestellt werden, dass die Lieferungen hinter den Erwartungen nicht unerheblich zurückbleiben. Wenn die gespannte Lage der Brotversorgung auch für den Augenblick eine Erleichterung erfahren hat, so haben die Lieferungen doch keineswegs einen derartigen Umfang angenommen, dass es möglich wäre, Dispositionen für einen längeren Zeitraum zu treffen. Die Lieferungen sind infolge der Frühbruchsprämie zwar besser, als die außerordentlich geringen Lieferungen des Vorjahrs, aber sie erreichen bei weitem nicht die Lieferungen aus dem Jahre 1918. Dies erscheint umso bedenklicher, als das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft es für unbedingt notwendig hält, größere Bestände an Getreide in die Hand zu bekommen, um eine Reserve zu schaffen, die auch dann eine Sicherheit für die Ernährung der Bevölkerung gibt, wenn infolge unvorhergesehener Krisenfälle sich irgendwelche Schwierigkeiten im Laufe des Wirtschaftsjahres ergeben sollten. Nachdem bereits die Zwangsbewirtschaftung der Getreide aufgehoben ist, hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sich weiter entschlossen, weitgehende Anträge für die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung hinsichtlich der Kartoffeln zu stellen. Es prägt außerdem gegenwärtig die Möglichkeit, die Zwangsbewirtschaftung des Getreides im Herbst aufzuheben. Es kann diesen Abfall der Zwangsbewirtschaftung feststellen, dass die

Landwirtschaft ihrerseits mit allen Kräften sich für eine ausreichende und regelmäßige Versorgung der Bevölkerung einsetzt. Schleppende und rehlose Ableitung des Getreides vor Beginn der großen Kartoffeltransports im Herbst ist das Gebot der Stunde. Die Landwirtschaft hat es somit in der Hand, an dem planmäßigen Abbau der Zwangswirtschaft mitzuwirken. Mit jedem Sennert Brotgetreide und Getreide, der bis zum Oktober abgeliefert wird, trägt der Landwirt dazu bei, die Ernährung der Bevölkerung zu verbessern und damit Ruhe und Ordnung im Lande zu sichern. Es darf erwartet werden, dass die Landwirtschaft das ihr gestellte große Ziel der Sicherung der Volkernährung klar erkennt und alle Kräfte an die Lösung ihrer Aufgabe setzt.

\* Schuhwerk für Minderbemittelte. Unterlieferung auf die heutige Bekanntmachung des Kommunalverbandes wegen Ausgabe von Schuhwerk für Minderbemittelte weisen wir nochmals darauf hin, dass die Anträge, wenn sie Erfolg haben sollen, nur an die Ortsbehörden (Stadtrat, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher), nicht aber an den Kommunalverband unmittelbar gerichtet sein dürfen.

\* Übernahme der Sehregehäuser auf die Staatskasse. Von 1. Oktober ab werden auf Buntstift der Buntstift die Gehälter der Sehregehäuser auf die Staatskasse übernommen. Die Auszahlung soll sicherem Vernehmen nach durch Vermittelung des Gemeinde-Giro-Verbandes erfolgen. Es ist wohl anzunehmen, dass sich auch aus diesem Anlass immer mehr Gemeinden dem Verband anschließen.

\* Ölz und die sächsische Regierung. Die sächsische Regierung ist, wie voraussichtlich war, die Mittelung von der Nichtauslieferung des Ölzs an Deutschland wenig angenehm. Sie hat, wie die Leipziger Union (Sächs. Landesdienst) erfährt, bereits am Donnerstag bei der Reichsregierung in Berlin energische Vorstellungen erhoben, die die Auslieferung des Ölzs unabdingt zu verlangen. Von St. Pauli kann die sächsische Regierung nichts unternehmen, da die Buntstift die Beziehungen zum Ausland nach Artikel 78 der Reichsverfassung Sache des Reiches ist. Lebzig ist eine Meldung der tschecho-slowakischen Regierung beim sächsischen Ministerium noch nicht eingegangen. Sachsen-Rummelsburg sieht sogar, wie wir eben erfahren, die Überliefertheit der Meldung aus Prag in Zweifel. Die sächsische Regierung beabsichtigt, falls sich die Mittelung des Ölzs nicht bekräftigt, durch die Reichsregierung die tschecho-slowakische Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass sie dem Ölzs nicht wegen seiner politischen Umtriebe im Vogtland, sondern wegen seiner Gewalttataten, die sie als gemeinsame Verbrechen ansieht, den Proses mögen will.

\* Herr Minister Schwarz. Unter dieser Überschrift schreibt die "Dresdner Volkszeitung": Wirtschaftsminister Genoss Schwarz stellt uns eine Postkarte als Probe vieler ähnlicher Bulle